



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2015/0182/1
öffentlich

Umbesetzung von Ausschüssen und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
08.09.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die genannten Ausschüsse gewählt:
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
Frau Nadhira de Silva, Meisenstraße 12, als sachkundige Bürgerin als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Herrn Waldemar Lipinski
Herr Peter Dennin, Elisabeth-Selbert-Straße 26, als stellvertretendes Mitglied Nummer 1 anstelle von Frau Nadhira de Silva
Herr Lars Rewald, Stromberger Straße 121 als stellvertretendes Mitglied Nummer 2 anstelle von Herrn Peter Dennin
 - Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
Frau Ulrike Mittmann, Im Soestkamp 21, als Mitglied der Stadt Beckum als Nachfolgerin für Frau Nadhira de Silva
 - Interkommunaler Volkshochschulausschuss
Herr Lars Rewald, Stromberger Straße 121 als sachkundiger Bürger als Nachfolger für Frau Ulrike Mittmann
Frau Ulrike Mittmann, Im Soestkamp 21, als stellvertretendes Mitglied als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Herrn Waldemar Lipinski
2. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der FWG-Fraktion in den genannten Fachausschuss gewählt:
Betriebsausschuss
Herr Rüdiger Eickmeier, Am Hirschgraben 25, als sachkundiger Bürger als Nachfolger des ausgeschiedenen Herrn Ulrich Krogmeier

Herr Elmar Stallmann, Pannenberg 71, als stellvertretendes Mitglied Nummer 1 anstelle von Herrn Rüdiger Eickmeier

3. Für den genannten Fachausschuss wird gemäß § 50 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag des Phönix-Team-Beckum e. V. gewählt:
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Frau Vera Lipinski-Borghoff, Lippweg 116, als Mitglied der Vertreter der freien Jugendhilfe als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Herrn Oliver Paßgang.

4. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 4 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der FWG-Fraktion in die genannten Gremien gewählt:
- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
Herr Rüdiger Eickmeier, Am Hirschgraben 25, als stellvertretendes Mitglied und persönlicher Stellvertreter von Herrn Elmar Stallmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Ulrich Krogmeier
 - Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Herr Rüdiger Eickmeier, Am Hirschgraben 25, als stellvertretendes Mitglied und persönlicher Stellvertreter von Herrn Elmar Stallmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Ulrich Krogmeier
 - Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums in Beckum
Ratsmitglied Edith Ludwig als stellvertretendes Mitglied und persönliche Stellvertreterin von Frau Karin Perske als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Herrn Ulrich Krogmeier

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 23 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 Satz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 1 GO NRW. Die Wahl in sonstige Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 Satz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0182 – Umbesetzung von Ausschüssen und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen – verwiesen.

Sachkundiger Bürger Ulrich Krogmeier hat sein Mandat als sachkundiger Bürger niedergelegt. Die FWG-Fraktion hat mit Antrag vom 1. September 2015 einen Nachbesetzungsvorschlag eingereicht (siehe Anlage). Dieser ist im beigefügten Beschlussvorschlag enthalten.

Bei Entscheidungen nach § 50 Absatz 3 GO NRW ist das Stimmrecht von Bürgermeister Dr. Strothmann gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW nicht stimmberechtigt. Bei Entscheidungen nach § 50 Absätze 1 und 4 GO NRW darf der Bürgermeister mitstimmen.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 1. September 2015